

Zulassung bis 31.01.2025

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 008825-00

Cantus® Ultra**Fungizid**

Wirkstoffe:	150 g/l Boscalid	(Gew.-%: 13,13)
	250 g/l Pyraclostrobin	(Gew.-%: 21,9)
Wirkungsmechanismus:	Boscalid	(FRAC-Gruppe C2, #7)
	Pyraclostrobin	(FRAC-Gruppe C3, #11)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Packungsgröße:	4 x 5 l	

Fungizid gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und Rapsschwärze (*Alternaria*-Arten) an Winter- und Sommerraps, *Sclerotinia sclerotiorum*, *Diaporthe helianthi*, Braunfleckenkrankheit, Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume, *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, Braunfleckenkrankheit und Falschen Mehltau der Sojabohne, *Sclerotinia*-Arten an Rübsen, *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, *Alternaria brassicae* und Kohlschwärze an Senf-Arten, *Botrytis cinerea*, *Alternaria* Arten, Echten Mehltau, Fußfäule und Pasmokrankheit des Leins, *Sclerotinia*-Arten, *Alternaria brassicae* und *Botrytis cinerea* an Leindotter und Ölrettich

Sachgerechte Anwendung**Wirkungsweise**

Cantus® Ultra besteht aus den beiden Wirkstoffen Boscalid und Pyraclostrobin.

Boscalid wird nach der Applikation auf die Pflanze über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch acropetal verlagert.

Boscalid verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Pyraclostrobin wird über das Blatt aufgenommen und zeigt vorwiegend eine lokalsystemische und translaminare Aktivität. In geringen Mengen wird der Wirkstoff mit dem Saftstrom in der Pflanze verlagert.

Pyraclostrobin wirkt gegen Pilzstadien in und vor allem auf der Pflanze. Der Wirkstoff hemmt nachhaltig Sporenkeimung, Ausbildung von Infektionsstrukturen, Mycelwachstum und Sporulation von Schadpilzen.

Cantus® Ultra zeichnet sich durch eine sehr gute Wirkung gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und Rapsschwärze (*Alternaria*-Arten) an Raps aus.

Beide Wirkstoffe kombiniert bieten durch die hervorragende Dauerwirkung einen sicheren Schutz auch vor späten Infektionsereignissen.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Cantus® Ultra erwies sich in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Kulturen als sehr gut pflanzenverträglich.

Wichtiger Hinweis / Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt.

Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau.

Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Winterraps und Sommerraps (BBCH 57 bis 69)

gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf (BBCH 57 - 69)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

gegen *Alternaria* Arten (*Alternaria* sp.)

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf (BBCH 57 - 69)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Sonnenblume (BBCH 51 bis 75)

gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Diaporthe helianthi*, Braunfleckenkrankheit der Sonnenblume, Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf (BBCH 51 - 75)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Sojabohne (BBCH 51 bis 75)

gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, Braunfleckenkrankheit der Sojabohne (*Septoria glycines*), Falscher Mehltau der Sojabohne (*Peronospora manshurica*)

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf (BBCH 51 - 75)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Rübsen (BBCH 51 bis 75) zur Saatguterzeugung

gegen *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*)

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf (BBCH 51 - 75)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Senf-Arten (BBCH 51 bis 75) zur Saatguterzeugung

gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, *Alternaria brassicae*, Kohlschwärze (*Alternaria brassicicola*)

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf (BBCH 51 - 75)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Lein (BBCH 51 bis 75)

gegen *Botrytis cinerea*, *Alternaria* Arten (*Alternaria sp.*), Echten Mehltau (*Erysiphe polyphaga*), Fußfäule an Lein (*Boeremia exigua var. linicola*), Pasmokrankheit des Leins (*Mycosphaerella linicola*)

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf (BBCH 51 - 75)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Leindotter (BBCH 51 bis 75)

gegen *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*), *Alternaria brassicae*, *Botrytis cinerea*

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf (BBCH 51 - 75)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Ölrettich (BBCH 51 bis 75) zur Saatguterzeugung

gegen *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*), *Alternaria* Arten (*Alternaria sp.*), *Botrytis cinerea*

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf (BBCH 51 - 75)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
008825-00/00-001	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Winterraps
008825-00/00-002	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Sommerraps
008825-00/00-003	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Winterraps
008825-00/00-004	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Sommerraps

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
008825-00/01-001	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Diaporthe helianthi</i> , Braunfleckenkrankheit der Sonnenblume, Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume	Sonnenblume	
008825-00/01-002	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Botrytis cinerea</i> , Braunfleckenkrankheit der Sojabohne (<i>Septoria glycines</i>), Falscher Mehltau der Sojabohne (<i>Peronospora manshurica</i>)	Sojabohne	
008825-00/01-003	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Rübsen	Zur Saatguterzeugung
008825-00/01-004	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Botrytis cinerea</i> , <i>Alternaria brassicae</i> , Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>)	Senf-Arten	Zur Saatguterzeugung
008825-00/01-005	<i>Botrytis cinerea</i> , Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe polyphaga</i>), Fußfäule an Lein (<i>Boeremia exigua var. linicola</i>), Pasmkrankheit des Leins (<i>Mycosphaerella linicola</i>)	Lein	
008825-00/01-006	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), <i>Alternaria brassicae</i> , <i>Botrytis cinerea</i>	Leindotter	
008825-00/01-007	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>), <i>Botrytis cinerea</i>	Ölrettich	Zur Saatguterzeugung

Wartezeit

Winter- und Sommerraps, Sonnenblume, Sojabohne Rübsen, Senf-Arten,
Lein, Leindotter, Ölrettich:

(F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleiben bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik**I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 3/4 mit Wasser füllen.
2. Cantus® Ultra vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzbrühe nach dem Ansetzen zügig ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.
Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer

Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Cantus® Ultra ist mit anderen Fungiziden, Insektiziden und Spurennährstoffdüngern mischbar.

Mischungen sind umgehend auszubringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände:

Winter- und Sommerraps, Sojabohne, Rübsen, Senf-Arten, Lein,

Leindotter, Ölrettich

50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m

Sonnenblume

75% 20 m, 90% 10 m

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof